Gelesen und notiert

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **91 (1965)**

Heft 42

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

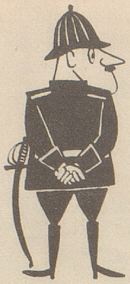

Der Spatz und die Kanone

Im Augenblick, da ich dies schreibe (um Mitternacht des 10. 10. nämlich), dauert das Schauspiel noch an, und der Vorhang ist noch nicht gefallen auf jener helvetischen Bühne, über welche die Tragikomödie sich vor der Welt abspielt. Sie – die Tragikomödie – trägt den Titel «Der Spatz und die Kanone», und der Spatz trägt einen großen Schnurrbart und den Namen Fentener.

Dieser Amerikaner, der in der Waadt wohnt, mag ein unliebsamer, weil für Amtsstellen unbequemer Bürger sein.

Er mag ein Querulant sein.

Er mag in seiner Art, alle, aber auch wirklich alle Rechtsmittel auszuschöpfen, ermüdend sein für alle jene, die mit ihm zu tun haben ... Aber wenn dies auch alles zutreffen sollte, dann ist seine Ausweisung dennoch eine unzulässige Lösung.

Ich halte diese Ausweisung nicht deshalb für unzulässig, weil sie publizistisch und durch Radio und Fernsehen international breitgeschlagen wird und weil damit dem Ansehen der Schweiz einmal mehr Abbruch getan wird. Ich halte die Lösung für unzulässig, weil sie zu bequem ist. Es gehört zum Recht des Menschen in der Schweiz, ein Vegetarier oder ein Bolschewist oder ein Nudist oder ein passionierter Leser von Schundheften zu sein. Es gehört auch zu seinem Recht, unbequem zu sein. Wenn unsere Behörden gegenüber Bürgern und Einwohnern, die unbequem sind, keine anderen Mittel kennen als – sofern es ein Ausländer ist – die Ausweisung, dann halte ich das für bedenklich. Dann halte ich das für einen Kanonenschuß auf einen Spatzen, und dann frage ich mich mit einiger Besorgnis, was denn diese selben Behörden in einem ähnlichen Fall mit einem *Schweizer* machten, den sie ja nicht ausweisen können. Und die Vermutung liegt nahe: Einen Ausländer kann man durch Ausweisung mundtot machen; ein Schweizer wird ohne Ausweisung mundtot gemacht.

Um es nochmals zu sagen: Einen Lästigen einfach auszumerzen, das scheint mir etwas zu bequem.

Man soll doch ums Himmels willen die Proportionen wahren.

Man soll doch nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen.

Also: Man soll doch z. B. nicht einen seit zwei Jahren in der Schweiz lebenden französischen Ingenieur, weil er seine Fernsehkonzession nicht bezahlt hat, von einer Polizei-Ueberfallgruppe, mit Maschinenpistolen und im Stahlhelm, abholen lassen (Fall Barraud).

Man soll doch, bitte, nicht Tragikomödien aufführen, angesichts derer die Warnung von ETH-Professor Dr. Angehrn (in einem anderen Zusammenhang) angezeigt wäre, nämlich: Die Schweiz müsse aufpassen, daß sie nicht zum ‹Dorftrottel Europas› werde. *Widder*

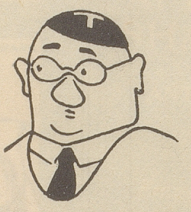

Bern Hotel Bären
Alle Zimmer mit Dusche oder Bad und Toilette ab Fr. 23.50
inkl. Frühstück und Service
Spezialitäten-Restaurant
«Bärenstube»
Schauplatzgasse 4 Tel. 031/223367

Besuchen Sie das
Heimatmuseum Rorschach
Eindrucksvolle Darstellungen aus Natur und Geschichte des Bodenseegebietes. Rekonstruktionen stein- und bronzezeitlicher Wohnstätten in natürlicher Größe mit allem Inventar. - Kunstausstellungen. - Täglich geöffnet

Gelesen und notiert

Ein italienischer Geschäftsmann schrieb kürzlich an eine amerikanische Firma auf dem Briefpapier des Hotels Savoia Majestic in Genua. Die Antwort aus Amerika war adressiert wie folgt:

Mr. ...,
Hotel Savoia Majestic,
120 Camere tutte con
Bagno e Doccia,
Aria Condizionata,
Genova (Italia),
Stazione Principe.

*

In der Studentenzeitschrift ‹Unke› der Pädagogischen Hochschule in Bonn gab es folgenden Hinweis zu lesen: «Die Studentin, die bis zum sechsten Semester ihren Doktor nicht hat, muß ihn selber machen.»

*

An Leute, die auf Prestige halten, wendet sich die Anzeige in einer westdeutschen Zeitung: «Repräsentative Oelgemälde und Elfenbeinminiaturen auf bequeme Monatsraten.» TR

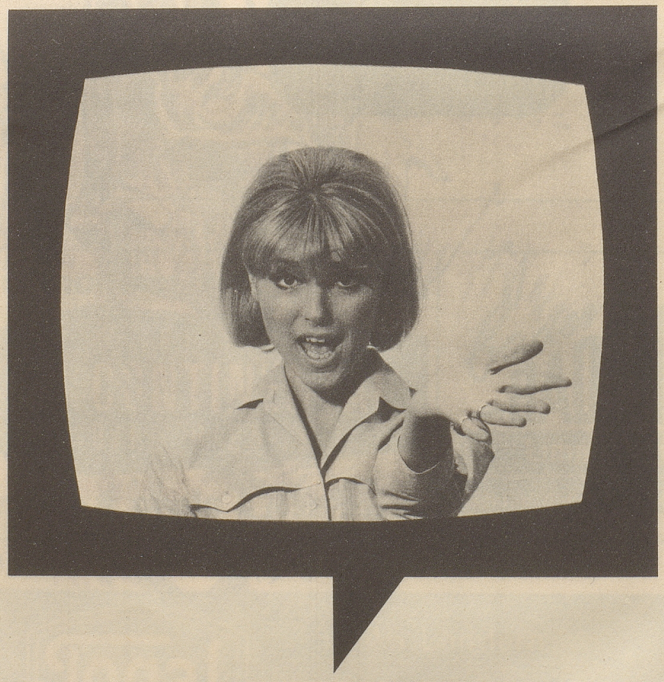

für schweizerische Verhältnisse geschaffen

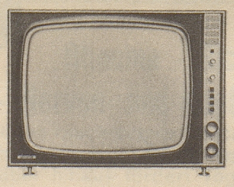

Mediator TV – hervorragend in der Bild- und Tonqualität selbst bei schwierigen Empfangsverhältnissen in jeder Gegend der Schweiz

mediator
Mediator gewählt – gut gewählt